Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf das Jahr 2025 zurück, ein erneut außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das für die MS Industrie im zweiten Halbjahr von einem schwachen Auftragseingang und einer im Kerngeschäft, ohne die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche, nur leicht steigenden Umsatzentwicklung, vor allem aufgrund der weiterhin eingetrübten, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt war. Das Jahr ist damit – allen Anstrengungen zum Trotz – nicht so positiv verlaufen, als wir es zu Jahresbeginn noch erwartet hatten. Dennoch hat die MS Industrie AG auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele konsequent verfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehört der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung („follow-up-Berichterstattung"). Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und konnten uns dabei ebenfalls stets von deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs der einzelnen Tochtergesellschaften von den Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Vorstand diskutiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die schriftlichen Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat gründlich und im Detail überprüft, darüber beraten und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein eindeutiges Votum abgegeben. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat anlassbezogen mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG ist mit nur drei Mitgliedern unverändert bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen, als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher war die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach Meinung des Aufsichtsrats weiterhin nicht sinnvoll und zweckmäßig. Fragen der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, sowie der Qualität der Abschlussprüfung und der Compliance sollen weiterhin dem Gesamtorgan vorbehalten bleiben. Um ihrer Verantwortung für diese wesentlichen Aufgaben gerecht zu werden, beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig hieran unmittelbar mitzuwirken. Neben der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Gegenwart der Wirtschaftsprüfer, auf der die Abschlüsse des Konzerns und der Aktiengesellschaft eingehend

erörtert werden, besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich zuvor intensiv über Prüfungsinhalte und -ergebnisse zu informieren und sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen zu geben. Es wird aber darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance verfügt. Die Überwachung und Beratung (des Vorstands) umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat auch wieder, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig intern, wie wirksam er (der Aufsichtsrat) seine Aufgaben erfüllt. Im Ergebnis bestätigte sich eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats werden als wirksam und effizient eingestuft. Zudem bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf ist daher nicht angezeigt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben, wie in den zurückliegenden Jahren, erneut fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon fünf ordentliche. Alle Sitzungen waren Präsenzsitzungen. In den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, in einzelnen Ausnahmefällen mittels telefonischer oder videotechnischer Zuschaltung. Der Vorstand hat ebenfalls an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die Einbindung des Vorstands in die Aufsichtsratssitzungen hat sich unseres Erachtens bewährt. Fragen des Aufsichtsrates können so direkt und effizient geklärt werden. Zudem bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass die Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt.

Schwerpunkte der Sitzung am 13. März 2025 waren neben der Diskussion der Geschäfts- und Auftragslage der „MS XTEC"-Group und der „Ultrasonic Technology"-Group die Aktualisierung der Risikolage der MS Industrie-Gruppe im Dezember 2024 im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die Budget- und Investitionsfreigabe 2025 für die Gruppe auf konsolidierter Basis war im Wesentlichen durch den Aufsichtsrat bereits in der Dezember-Sitzung des Vorjahres auf Basis der Planungsentwürfe erfolgt.

Schwerpunkte der Sitzung am 29. April 2025 waren der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene HGB-Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Kurzbericht von RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG gem. IDW-PS 470 n.F.: „Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 der MS Industrie AG" vom 29. April 2025. Fragen des Aufsichtsrats zum Einzel- und zum Konzernabschluss wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Im Nachgang zur Sitzung wurden der Aufsichtsratsbericht 2024 verabschiedet sowie der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 29. April 2025 gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss damit nach § 172 AktG festgestellt. Weitere Themen der Sitzung vom 29. April 2025 waren der aktuelle Geschäftsverlauf der Gruppe inklusive Neugeschäft im 1. Quartal sowie die Diskussion der Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Schwerpunkte der Sitzung am 01. Juli 2025 waren neben der Nachbesprechung der Hauptversammlung 2025 die operative Ergebnisentwicklung im Segment „MS XTEC" bis Mai 2025 sowie die Auftragslage der " Ultrasonic"-Sparte. Ein weiteres Thema war die aktuelle Geschäftslage am Standort „MS XTEC"in Charlotte/North Carolina und die geplanten Vertriebsmaßnahmen in den USA. Der Aufsichtsrat genehmigte die Veräußerung der Immobilie der MS PowerTec GmbH in Zittau zu einem Kaufpreis von 2,1 Mio. Euro. Dies entsprach dem Zustand des Objekts und den aktuellen lokalen Marktgegebenheiten. Die Veräußerung ist im August 2025 erfolgt.

Schwerpunkte der Sitzung am 25. September 2025 waren neben der aktuellen Geschäftslage der beiden Geschäftsbereiche „MS XTEC" und „MS Ultrasonic" (letztere nur noch minderheitlich), die Freigabe der jährlich (seit dem Segmentwechsel 2023 auf freiwilliger Basis) veröffentlichten „Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)".

Schwerpunkte der Sitzung am 09. Dezember 2025 waren die unterschiedliche Geschäftsentwicklung im verbliebenen Haupt-Geschäftsbereich „MS XTEC" und in der Minderheitsbeteiligung „MS Ultrasonic" anhand von Umsatz, Auftragsbestand, Investitionen und Personalentwicklung nebst einem Ausblick („Forecast") auf das gesamte Geschäftsjahr 2025. Daneben waren die Budgets für das Geschäftsjahr 2026 Themen in der Sitzung. Weiteres Thema war der sog. „Statusbericht" des telefonisch zugeschalteten Abschlussprüfers sowie der Status der Vermarktung der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien.

Das Thema „Corporate Governance" besitzt für den Aufsichtsrat unverändert einen hohen Stellenwert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Entwicklung der „Corporate Governance"-Standards in den letzten Jahren fortlaufend beobachtet. Über Fragen der „Corporate Governance" und ihrer aktuellen Entwicklung unter Einschluss der Prüfung ihrer Effizienz hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Rahmen der September-Sitzung diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach dem Segmentwechsel nicht mehr jährlich nach § 161 AktG vorgeschriebene „Erklärung zum deutschen Corporate Governance-Kodex" dennoch am 17. Oktober 2025 freiwillig abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MS Industrie AG entspricht nach der Veröffentlichung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex" in der zum Veröffentlichungszeitraum gültigen Fassung des Kodex vom 28. April 2022 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022), mit Ausnahme der in der freiwilligen „Entsprechenserklärung 2025" aufgeführten und entsprechend begründeten Abweichungen. Den Wortlaut der freiwilligen „Entsprechenserklärung 2025" können Sie auf der Internet-Homepage der MS Industrie AG unter https://www.ms-industrie.de/investor-relations/corporate-governance/ nachlesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 01. Juli 2025 gewählte Abschlussprüfer, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom Aufsichtsrat am 20. November 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses (freiwillige Prüfung) und des Konzernabschlusses (Pflichtprüfung) beauftragt. Der Aufsichtsrat überwachte dabei wieder pflichtgemäß die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 und der Konzernlagebericht der MS Industrie AG sind unter Einbeziehung der Buchführung zum siebten Mal in Folge vom Abschlussprüfer RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, für das sechste Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thorsten Sommerfeld und für das zweite Geschäftsjahr in Folge durch die für die Auftragsdurchführung verantwortliche Wirtschaftsprüferin, Frau Elisa Eisenhauer. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen waren auch das Risikofrüherkennungssystem und die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MS Industrie-Gruppe Gegenstand der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden von den Abschlussprüfern nicht berichtet.

Der Jahresabschluss der MS Industrie AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für die MS Industrie AG wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses diskutierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer detailliert Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Prüfungskosten. Der

Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Vorprüfungsergebnisse. Er hat auch während der laufenden Abschlussprüfung darauf geachtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Arbeit wesentlichen Feststellungen zu informieren, die ihm bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis kamen.

Über die dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte für den Konzernabschluss sowie für den Einzelabschluss wurde vom Abschlussprüfer mündlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 21. April 2026 ausführlich berichtet. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der AG und des Konzerns erläutert.

Die Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2026 Gegenstand intensiver Beratungen des Aufsichtsrats gemeinsam mit den Abschlussprüfern. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen sowie ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet.

Das Ergebnis der Prüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben wir nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss 2025 nach § 172 AktG festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 332.865,12 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 4.823.520,01 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 5.156.385,13. Im Jahresabschluss der MS Industrie AG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.156.385,13 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Damen und Herren an:

Karl-Heinz Dommes (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann,

Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz,

Silke Bader, Rechtsanwältin, München.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex" („DCGK"). Interessenkonflikte wurden vermieden.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie-Gruppe für die erbrachte Leistung und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für die Herausforderungen des Jahres 2026 weiterhin viel Erfolg.

München, im April 2026

Karl-Heinz Dommes
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
MS Industrie AG